

wird das Interesse der Kommunen an einer hocheffektiven Produktion der Betriebe ebenso erhöht wie an einer leistungsgerechten Verbesserung des sozialen Umfeldes. Gleichzeitig ist es möglich, Doppelarbeiten, die derzeit durch Betriebe und territoriale Organe geleistet werden, zu beseitigen.

Wir gehen davon aus, daß das Leistungsprinzip uneingeschränkt wirken muß. Hohe wirtschaftliche Leistung ist die Grundbedingung für die Wahrung der sozialen Sicherheit. Wir verstehen das Leistungsprinzip im umfassenden Sinne, gültig für jeden Betrieb und jede Einrichtung, für jedes Kollektiv und jeden einzelnen Werk tätigen, und das ausnahmslos in allen gesellschaftlichen Bereichen. Unsere Partei tritt für die Gestaltung eines Tarifsystems ein, das berufliche Qualifikation, Verantwortung, Schwere der Arbeit und Leistung der Werk tätigen anerkennt und volkswirtschaftlich begründete Einkommensproportionen gewährleistet. Ein zwischen dem Bundesvorstand des FDGB und der Regierung vereinbarter Tarifrahmen sollte in der Volkskammer beraten und bestätigt werden.

Zum Leistungsprinzip gehören klare Leistungsmaßstäbe. Eine Faustformel könnte sein: Wie erfolgreich ein Betrieb arbeitet und sich seine Erzeugnisse auf dem Markt bewähren, das muß sich in den Einkünften jedes Werk tätigen, differenziert nach dem persönlichen Leistungsanteil, niederschlagen. (*Beifall*)

Zur umfassenden Durchsetzung des Leistungsprinzips gehört eine Preis- und Subventionspolitik, die volkswirtschaftliche Effektivität erfordert, Verschwendung und Spekulation eindämmt. Subventionen und Abgaben verschleiern die erbrachten Leistungen und die Effektivität der Wirtschaftseinheiten in allen Bereichen und sind damit leistungs- und effektivitätsmindernd. Ebenso verschleiern sie auch die individuelle Leistung und den damit erworbenen Anspruch auf individuelle Konsumtion. Eine solche Subventionspolitik ist nicht tragbar, schon gar nicht bei völlig offenen Grenzen. Die Subventionen bei Waren und Dienstleistungen fördern einen Ausverkauf der DDR.

Uns ist bewußt, daß ein Wegfall von Subventionen zu höheren Lebenshaltungskosten führt. Zum Ausgleich dafür schlagen wir vor, die Einkommen um die durchschnittlichen Mehrkosten pro Einkommensberechtigten zu erhöhen. Diese durchschnittliche Einkommenserhöhung würde gleichzeitig von der Leistung unabhängige und somit ungerechtfertigte Anteile an der individuellen Konsumtion beseitigen.

Bei leistungsgerechter Entlohnung entsteht somit keine indirekte Einkommensbegünstigung mehr. Nur, Genossen, das geht nicht schnell und nicht auf einmal. Bei Kinderbekleidung wäre eine rasche Lösung über die Erhöhung des Kindergeldes möglich. Bei Grundnahrungsmitteln und Tarifen wird die Sache komplizierter, ist aber notwendig, und bei Mieten wird sie sogar fraglich. Wir sind für eine breite öffentliche Diskussion dieser Fragen, soweit sie Zeit haben, und für die Ausarbeitung von Vorschlägen durch die Regierung. Wir können uns den Realitäten nicht verschließen, aber gerade unsere Partei muß für einen sozial gerechten Ausgleich, insbesondere für Familien mit Kindern, für Rentner und